

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Verantwortlicher Redakteur
Dr. Hütter in Rendnitz.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr.
Sonntags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werke an Wochentagen bis
zum Nachmittag, an Sonn-
und Festtagen früh bis 10 Uhr.
Abteilung für Inseratenannahme:
Lotto Stamm, Universitätsstr. 22,
Louis Löschke, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 171.

Sonntag den 20. Juni.

1875.

Offentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 23. Juni a. e. Abends 10 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagessordnung:

- I. Gutachten des Verfassungs- und Finanzausschusses über die Uebernahme der beiden städtischen Theater in die Verwaltung der Stadt.
- II. Gutachten des Verfassungsausschusses über die Änderung der Geschäfts-Ordnung für die gemeinschaftlichen Sitzungen der beiden städtischen Collegien.
- III. Gutachten des Finanzausschusses über a) Genehmigung eines Honorars für die Vorarbeiten zur letzten Reichstagswahl; b) Kostenforderung für den Druck eines Katalogs der Dr. Lampe'schen Ausstellung im Museum; c) Erhöhung der Unterstützung für das Museum für Völkerkunde.
- IV. Bericht des Stiftungsausschusses über Prüfung verschiedener Stiftungsrechnungen.

Bekanntmachung,

die Declarationen für die Einkommensteuer betr.

In Gemäßheit von §. 28 des Einkommensteuergesetzes vom 22. December 1874 ist nunmehr den sämtlichen Beitragspflichtigen, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1600 £ bleibt, die Aufforderung zur formellen Declaration ihres Einkommens nebst Declarationssformular zugesetzt worden. Das das ausgefüllte und vollzogene Declarationssformular binnen 8 Tagen, vom Empfang des Zufertigung an gerechnet, bei Verlust des Reclamationsschreits gegen die diesjährige Einführung an unser statistisches Bureau abzugeben ist, ist in der Zufertigungsschrift allenthalben ausdrücklich gefragt. Da es aber immerhin möglich wäre, daß in Folge von Ungenauigkeiten oder Unvollständigkeiten in den eingeforderten Haushalten oder aus sonstigen Gründen doch einzelne Beitragspflichtige mit mehr als 1600 £ präsumtivem Einkommen noch keine Aufforderung zum Declariren erhalten hätten, während sie selbst ihr Einkommen zu declariren geneigt wären, so wird hierdurch noch besonders darauf hingewiesen, daß Declarationssformulare in unserem statistischen Bureau in Empfang genommen werden können. Auch Beitragspflichtigen, deren Einkommen unter dem Betrage von 1600 £ bleibt, und die wegen dieser Annahme keine Declarationssforderung erhalten haben, die aber selbst wünschen sollten, ihr Einkommen zu declariren, können die erforderlichen Formulare dazu im statistischen Bureau in Empfang nehmen.

Leipzig, den 17. Juni 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Mehlert.

Bekanntmachung.

Im Beziehung auf den Betrieb der hiesigen Pferdeisenbahn und zur Regelung des gesamten Fuhrverkehrs im Stadtgebiete haben wir für nötig erachtet, Folgendes zu verordnen:

- 1) Auf den Gleisen der hiesigen Pferdebahn und in einer Entfernung von 0,60 Meter von jenen darf zu keiner Zeit irgend ein Gegenstand aufgestellt, abgelegt oder stehen beziehbar liegen gelassen werden. Das Auslegen von Steinen oder das Anbringen sonstiger Fahrbahnerneuerungen und überhaupt die Vornahme aller den Betrieb störenden Handlungen ist verboten.
- 2) Den Pferdebahnwagen ist sowohl beim Entgegenkommen als beim Überholen stets das ganze Gleise freizuhalten, denselben daher sofort und dergestalt rechtzeitig zu weichen, daß die Bahnwagen ohne jeden Aufenthalt und unbehindert vorüberfahren können.
- 3) Erforderlichenfalls und insbesondere dann, wenn die Bahnwagen Weichen oder Spikes zusammenlaufende Schienenstränge passieren oder Fahrstrahlen kreuzen, ist so lange zu warten, bis jene vorüber sind.
- 4) Fuhrwerke jeder Art dürfen den Bahnhörper der Pferdeisenbahn überhaupt nur befahren, wenn die Fahrbahn keinen Raum zum Ausweichen bietet, oder eine sonstige Notwendigkeit vorhanden ist.
- 5) Alles Fuhrwerk hat sich, soweit nicht die Lage der Bahnlinie dies unmöglich macht, fortwährend auf der rechten Seite der für dasselbe bestimmten Fahrbahn zu halten, sowie dem entgegenkommenden wie dem überholenden Fuhrwerk stets nach rechts auszuweichen.

Die Vorschriften sind auch von anderen Passanten wie Reitern, Treibern von Vieh, Hundeschauern u. s. w. zu beachten.

Zu beobachtende Handlungen werden, unbeschadet der dadurch etwa begründeten Verpflichtung zum Schadensfahrt und insoweit nicht strafrechtliche Bestimmungen daraus Anwendung leiden, mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen geahndet.

Leipzig, am 15. Juni 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Seit mehreren Jahren haben die Kirchenvorstände der Thomas- und Nicolaikirche, im Einverständnis mit der unterzeichneten Kirchen-Inspection, Vorbereitungen getroffen zur Theilung der evangelisch-lutherischen Parochien hiesiger Stadt und zur Constitutionierung von zwei neuen Parochien, der Peters- und der Neukirche.

Nach Bildung der vier neuen Parochien wird ungefähr die zu St. Thomae den südwestlichen Theil der inneren Stadt bis zum Barthgässchen und der Petersstraße, die innere südliche und die westliche Vorstadt bis an die Poniatowskystraße, die Nicolaiparochie den östlichen Theil der inneren Stadt und die östliche Vorstadt, links bis an die Bahnhöfe, rechts bis zur Ros- und Lindenstraße, die Parochie der Peterskirche die äußere südliche Vorstadt, und die der Neukirche den nordwestlichen Theil der inneren Stadt, sowie die äußere und nordwestliche Vorstadt umfassen.

Nunmehr soll, laut Anordnung des evangelisch-lutherischen Landes-Constitutiums, der erste Schritt zur Verwirklichung des Planes dadurch geschehen, daß für die zu bildenden neuen Parochien der Neukirche und der Peterskirche die Kirchenvorstände gewählt werden sollen.

Die unterzeichnete Kirchen-Inspection macht hiermit diesen in das kirchliche Leben hiesiger Stadt tief eingreisenden Schritt öffentlich bekannt. Zugleich macht sie die betreffenden Gemeindemitglieder schon jetzt darauf aufmerksam, daß sie durch die zu bildenden Wahlausschüsse in Kurzem zur Anmeldung der Wahlberechtigung und später zur Wahlhandlung selbst werden aufgefordert werden. Mögen alle dazu Bereitzen ihr wichtiges kirchliches Recht eifrig und gewissenhaft üben.

Leipzig, am 4. Juni 1875.

Die Kirchen-Inspection für Leipzig.

Der Superintendent
D. Lechner.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. G. Mehlert.

Neues Theater.

Leipzig, 19. Juni. Wenn wir bei den tragischen Rollen, welche uns Fr. Ellmenreich vorführt, bei aller Anmut und Energie der Darstellung doch noch einige kritische Einwendungen in Bezug auf den declamatorischen Ton nicht unterdrücken können, so sind die feineren Rollen im Lustspiel eine unbestritten Domäne ihres Talentes, welches sich hier meistens mit liebenswürdiger Natürlichkeit und im ungezwungensten Salonton bewegt. Die „Adelheit“ im Freitag's Journalisten, die Gräfin Dantons vor Kurzem mit der Feinheit und Plauterrie gespielt, wie sie für alle Leistungen dieser geistreichen Darstellerin charakteristisch sind, ist ebenso eine vor-

treffliche Leistung des Fr. Ellmenreich, welche durch ihr klugvolles Organ hierin untersucht, noch einen Zug ländlicher Freiheit hinzubringt und das Harmonische dieser Mädchensehnsucht, die mit solcher Klarheit des Empfindens und Festigkeit des Wollens austritt, nach allen Seiten hin zu erfreulicher Erscheinung bringt. Während die Helene des Fr. Ellmenreich in dem „Heimblauen“ noch hin und wieder einige zu schwere Accente vorbrachte, war der leichtflüssige Conversationston in der Rolle der „Adelheit“ durchaus tadellos, auch in dem Ausdrucke warmer Empfindung nirgends declamatorisch und überspannt. Wir sehen hierin eine erfreuliche Verheilung auch für die tragischen Rollen, deren gehobenen Ton Fr. Ellmenreich

gewiß immer mehr auf gleich natürlicher Grundlage zur Geltung bringen wird, ohne den schönen Schwung, der ihr eigen ist, zu verläugnen.

Rudolf Gottschall.

Museum für Völkerkunde.

Die lit. und kurländische Abtheilung des Leipziger ethnographischen Museums erfuhr durch den Wirklichen Staatsrat Prof. Dr. StrümPELL (vormals in Dorpat) und Pastor Bielenstein in Doblen (Kurland) eine bedeutende und interessante Bereicherung. Der genannte hiesige Universitätprofessor der Philosophie schenkte ein Werk über die Sprache der Letten: A. Bielenstein's „Handbuch der lettischen Sprache“, Mitau 1873.

Leipziger Gedenktag aber widmete uns folgende Gegenstände:

Wie originell ein lettisches Mädchen sich trägt, ersehen wir an dem hier ausgestellten Gürtel und an dem Kopfschmuck, einer Mädchenkrone. Die Frauen tragen Mützen, eine solche ist bisher gesehen worden, ebenso wie ein Frauen-Shawl. Die Letten arbeiten aus heimischem Material und entwickeln zum Theil einen recht hübschen Geschmack. Man sieht das an dem Shawl.

Diese Gegenstände stammen insgesamt aus Leipziger Gedenktag an der Düna.

Die Bastschuhe sind auch lettisch, sie fanden von Schwestern in Livland, die Sandalen daneben wurden in Doblen gefertigt.

Auch etwas Landwirtschaftliches aus dem bal-

Umsatz 13,300.

Abonnementpreis viertelj. 41, DR.
incl. Bringerlohn 5 M.
Jede einzelne Rummel 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabildlagen
ohne Postbedruckung 36 M.
mit Postbedruckung 45 M.
Inserate ab 48 Stunden 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß.— Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Redaktionstisch
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind gratis an d. Redaktion
zu senden.— Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerierende
oder durch Postversand.

Bekanntmachung.

Gemäß einer kürzlich ergangenen Verordnung des Evangelisch-Lutherischen Landes-Constitutiums soll demnächst für die neu zu bildende Parochie der Peterskirche ein Kirchenvorstand gewählt werden.

Die künftige Petersparochie wird in der Hauptstadt gebildet durch den südlichen Theil der Stadt, genauer der Vorstadt. Sämtliche Straßen der Südvorstadt vom Floßplatz bis Emilienstraße an (einschließlich), ferner alle östlich von der Turnerstraße liegenden Quartiere, als Waisenhausstraße, Brüderstraße, Bauhofstraße, Glodenstraße, Webergasse, Friedrichstraße nebst Thalstraße bis zur Lindenstraße (ausschließlich), mit Allem was südlich davon liegt, gehören zu der künftigen Petersparochie. Dagegen bleibt bei der Thomaparochie, was nördlich von Floßplatz und Emilienstraße liegt, ferner Große Wiedmühlenstraße (bis zur Waisenhausstraße), Turnerstraße, die Sternwartenstraße bis zur Friedrichstraße, und die Ulrichsgasse bis zur Thalstraße.

Stimmberechtigt bei der bevorstehenden Wahl sind von den Einwohnern der bezeichneten Stadttheile und Straßen alle selbstständigen Männer evangelisch-lutherischen Bekennens, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Berachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentlich, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Augenmerk gegeben haben oder von dem Stimmrecht bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Wer bei der später vorgenommenen Wahl von seinem Stimmrecht Gebrauch machen will, hat laut der Vorschrift sich zunächst anzumelden. Solche Anmeldungen können nach freier Wahl mündlich oder schriftlich gemacht werden.

Mündliche Anmeldungen werden vom 24. bis 26. Juni (Donnerstag bis Sonnabend)

sowohl in der Sakristei der Thomaskirche als in der Sakristei der Peterskirche

je von 10—1 Uhr und von 4—6 Uhr Nachmittags.

Bei schriftlichen Anmeldungen, welche auch schon vor obiger Frist zu jeder Tagessstunde vom Pfarramt St. Thomä angenommen werden, ist genaue Angabe erforderlich über 1) Vor- und Zuname, 2) Stand, Gewerbe u. s. w., 3) Geburtstag und Jahr, 4) Wohnung.

Wir fordern hiermit die evangelisch-lutherischen Einwohner der oben bezeichneten Stadttheile, welche die künftige Peterskirche bilden, auf, sich in der genannten Zeit und spätestens bis

26. Juni Abends 6 Uhr anmelden zu wollen und bitten um zahlreiche Ausübung dieses für die Selbstverwaltung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde hochwichtigen Rechtes.

Leipzig, 18. Juni 1875.

Der Kirchenvorstand zu St. Thomä.
Dr. Lechner.

Bekanntmachung.

Gemäß einer kürzlich ergangenen Verordnung des Evangelisch-Lutherischen Landes-Constitutiums soll demnächst für die neu zu bildende Parochie der Neukirche ein Kirchenvorstand gewählt werden.

Die Neukirchenparochie wird gebildet durch den nordwestlichen Theil der Stadt. Um im Osten anzufangen, so gehören zu ihr der Dresden-, Magdeburger- und Thüringer Bahnhof, wo wie die Bahnhofstraße vor der Wintergartenstraße bis zur Blücherstraße, die Halle'sche Straße, der Brühl westlich von der Halle'schen- und Reichsstraße, die Katharinenstraße, die Nordseite des Marktes, das Barthgässchen, die Kleine Fleischergasse, der Neukirchhof, die Poniatowsky-, Canal- und Lessingstraße, die ganze Frankfurter Straße und alles, was von dieser Linie nördlich liegt, also auch die Blücherstraße, die Gerberstraße mit der Gabanthal, der Berliner Straße und dem Berliner Bahnhof, die Nordstraße, Lührstraße, Pfaffendorfer Straße nebst Pfaffendorf, und der ganze neue Stadtteil nach dem Rosenthal zu.

Stimmberechtigt bei der bevorstehenden Wahl sind von den Einwohnern der bezeichneten Stadttheile und Straßen alle selbstständigen Männer evangelisch-lutherischen Bekennens, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Berachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentlich, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Augenmerk gegeben haben, oder von dem Stimmrecht bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Wer bei der später vorgenommenen Wahl von seinem Stimmrecht Gebrauch machen will, hat laut der Vorschrift sich zunächst anzumelden. Solche Anmeldungen können nach freier Wahl mündlich oder schriftlich gemacht werden.

Mündliche Anmeldungen werden vom 24.—26. Juni (Donnerstag bis Sonnabend) angemommen in der Sakristei der Nicolai- und Neukirche frü von 10—1 und Nachmittag von 4—6 Uhr.

Bei schriftlichen Anmeldungen, welche auch schon vor obiger Frist zu jeder Tagesszeit vom Pfarramt St. Nicolai, Ritterstraße Nr. 3, angenommen werden, ist genaue Angabe erforderlich über 1) Vor- und Zuname, 2) Stand, Gewerbe u. s. w., 3) Geburtstag und Jahr, 4) Wohnung.

Wir fordern hiermit die evangelisch-lutherischen Einwohner der oben bezeichneten Stadttheile auf, sich in der genannten Zeit und spätestens bis 26. Juni Abends 6 Uhr anmelden zu wollen, und bitten um zahlreiche Ausübung dieses für die Selbstverwaltung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde hochwichtigen Rechtes.

Leipzig, den 18. Juni 1875.

Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.
Dr. Fr. Ahlsfeld.

Bekanntmachung.

Der am 13. Mai d. J. verstorbene Stadtälteste Herr Franz Joseph Noerwel, welcher durch langjähriges treues Wirken als Stadtverordneter und Stadtrat sich um die Stadt Leipzig wohlverdient gemacht, hat seine Fürsorge für städtische oder doch der Stadt nahe verbundene Institute noch über seinen Tod hinaus durch denselben hinterlassene Vermächtnisse erweitert.

Unter Anderem hat derselbe auch dem hiesigen Johannishospital 1500 M. mit der Bestimmung vermaht, daß die jährlichen Zinsen von diesem Vermächtnisse solange der alte Friedhof besteht, zur Instandhaltung und Pflege seiner dort befindlichen Grabstelle, nach Belebung des alten Friedhofs aber zur Unterhaltung bedürftiger Incorporator des Johannis hospitals verwendet werden sollen.

Wir bringen diese leztwillige Schenkung mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Leipzig, den 17. Juni 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Mehlert.